



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Kommunales Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Interventionen

Informationen zu Förderung
und Antragstellung



Das Förderangebot auf einen Blick

Was wird gefördert?

Kommunale Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten, die geeignet sind, gesundheitlich besonders verletzliche Personengruppen zu erreichen. Zu diesen Gruppen zählen insbesondere:

- Alleinerziehende Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung
- Ältere Menschen
- Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien

Nach welchen Kriterien wird gefördert?

Ein förderfähiges Konzept sollte zielgruppenspezifisch und auf den Bedarf der Kommune und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnitten sein. Es sollte Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention kombinieren und entlang der Phasen des lebensweltbezogenen Gesundheitsförderungsprozesses geplant und umgesetzt werden. Ideal beinhaltet es Ideen zur Vernetzung vor Ort und zur Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern, wie z. B. Sportvereinen, Beratungsstellen oder Nachbarschaftseinrichtungen. Alle Details finden Sie in der Förderbekanntmachung.

Wer kann die Förderung beantragen?

Kreise und kreisfreie Städte, in Stadtstaaten die Bezirke. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch andere kommunale Gebietskörperschaften, wie z. B. Gemeinden oder kreisangehörige Städte, eine Förderung beantragen. Zu Details beraten die Programmbüros des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

In welchem Zeitraum wird gefördert?

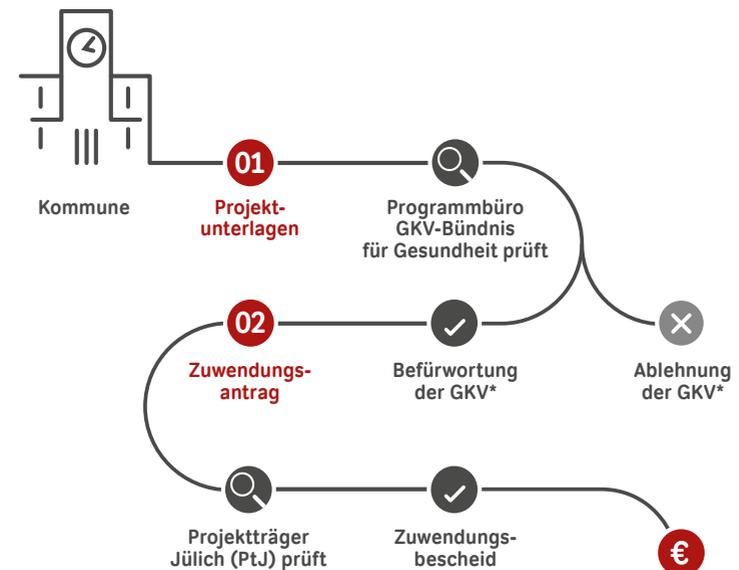
Anträge können bis zum 31.12.2021 beim Programmbüro eingereicht werden. Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Pro Projekt ist eine maximale Förderung über 110.000 Euro möglich. Es können bis zu zwei Projekte je Kommune gefördert werden, wenn eines der Vorhaben die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien“ adressiert.

Wie verläuft das Antragsverfahren?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Ihre erste Anlaufstelle sind die Programmbüros des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren über die Fördervoraussetzungen und -kriterien, beraten zur Erstellung der Projektunterlagen und beantworten Fragen zum Förderangebot und -verfahren.



*Gesetzliche Krankenkassen und ihre Verbände auf Landesebene

Wo finde ich mehr Informationen?

Weitere Informationen zum Förderangebot finden Sie hier:

www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/zielgruppenspezifische-interventionen/

Die Programmbüros in den Bundesländern beraten zu allen fachlich-inhaltlichen Fragen bei der Erstellung der Projektunterlagen. Die **Kontaktdaten** sowie die kompletten **Antragsunterlagen** finden Sie auf der Seite des Programmbüros Ihres Bundeslandes:

www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/

Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

